



ORIENTIERUNGSSCHRIFT 157

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2026	
- Genehmigung der Jahresrechnung 2025	2 – 6
- Kenntnisnahme Kreditabrechnung naturnaher Spiel- und Pausenplatz	7
- Übergabe Jungbürgerbriefe	7
- Verschiedenes	7
 Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts und Kommissionen	8 – 13
- Kirchgemeinde	13 – 14
- Vereine und Organisationen	15 – 18

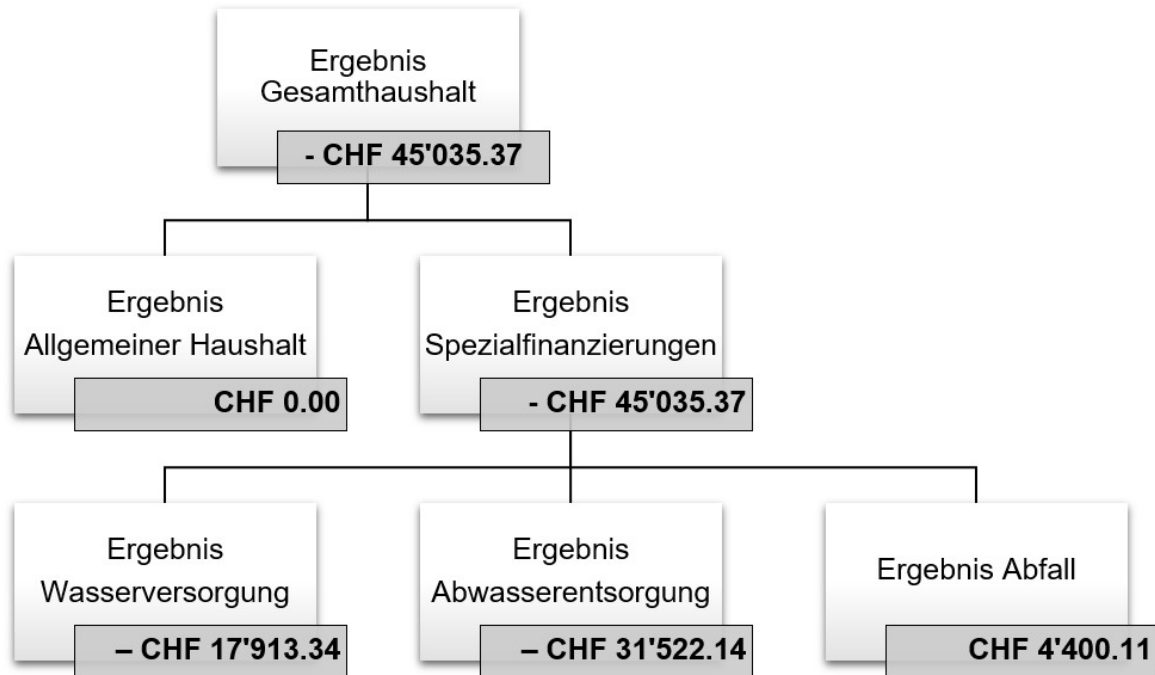
Wyssachen, 26. Mai 2026/sw

Der Gemeinderat

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2026

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 08. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Die Akten liegen seit dem 08. Mai 2026 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Genehmigung der Jahresrechnung 2025



Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'035.37 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 169'374.39. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 124'339.02.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 164'164.39. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 164'164.39.

Abschreibungen

Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. 2017 wurde das Schulhaus nach der Sanierung in Betrieb genommen und erstmals mit einer Tranche von CHF 52'525.79 abgeschrieben. Im Jahr 2020 wurde die Anschaffung des neuen Gemeindefahrzeuges getätigt. Weiter wurde der Investitionsbeitrag für die Sanierung der Schiessanlage Rüttistalden in Huttwil und die PWI Boppige aktiviert und demzufolge wurde mit den Abschreibungen begonnen. Ab 2022 wird die Ortsplanung über 10 Jahre hinweg abgeschrieben. Seit dem

Rechnungsjahr 2023 wird die Sanierung und der Neubau der Hofzufahrten Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg abgeschrieben. Ab 2025 werden neu der Spielplatz und die Revision der Gefahrenkarte abgeschrieben. Die Sanierung der Hofzufahrt Rütimatt ist noch nicht abgeschlossen und wird daher noch nicht abgeschrieben.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. 2025 mussten zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) von CHF 261'765.43 getätigt werden. Zusätzliche Abschreibungen sind zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse vorgesehen.

Finanzaufwand

Per 30. Juli 2024 wurde bei der PostFinance AG ein Darlehen von CHF 1'000'000.00 aufgenommen. Der Zins von 1.31 % (CHF 13'100.00) ist jährlich geschuldet und wurde erstmals in der Jahresrechnung 2025 verbucht. Ebenfalls wurde der Zins vom 31. Juli 2024 – 31. Dezember 2024 verbucht. Aus diesem Grund sind die Kosten höher.

Ausserordentlicher Aufwand

Es konnte keine Einlage in den Grabunterhaltsfonds getätigt werden. Es mussten aber zusätzliche Abschreibungen von CHF 261'765.43 vorgenommen werden, da ein Ertragsüberschuss (Allgemeiner Haushalt) vorlag und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Fiskalertrag

Total wurden CHF 328'592.00 mehr verbucht als im Budget vorgesehen. Bei den Einkommenssteuern sind CHF 96'936.40, bei den Vermögenssteuern CHF 40'917.25, bei den Gewinnsteuern CHF 75'164.35, bei den Grundstückgewinnsteuern CHF 117'389.00 und bei den Sonderveranlagungen CHF 26'111.10 mehr eingegangen. Die Steueranlage der Gemeinde Wyssachen beträgt 1.9. Auf den Liegenschaften wird eine Steuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes erhoben.

Entgelte

Durch die Erhöhung der Feuerwehrdienstersatzabgabe fiel der Ertrag um CHF 14'295.00 höher aus.

Finanzertrag

Dieser Mehrertrag stammt unter anderem aus den Marktwertanpassungen der Wertchriften. Zudem konnte ein grösserer Betrag aus der Vermietung von Räumen (Schulhaus) verzeichnet werden.

Finanz- und Lastenausgleich (Transferertrag)

Der Transferertrag ist höher als im Budget 2025 ausgefallen. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 1'107'800.00 und sind CHF 15'954.00 höher als budgetiert.

Ausserordentlicher Ertrag

In der Rechnung 2025 wurden die lineare Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 7'834.04 und die Entnahme aus der Vorfinanzierung EK (Friedhof) von CHF 8'055.70 verbucht.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'913.34 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 10'045.00. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget beträgt CHF 27'958.34. Der Unterhalt wurde falsch budgetiert (CHF 1'800.00 anstatt CHF 18'000.00) und es wurden weniger Verbrauchgebühren und Grundgebühren und keine Anschlussgebühren eingenommen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 71'544.67 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts ist CHF 249'476.78 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Es musste eine Abwasserpumpe ersetzt werden. Die Kosten waren nicht budgetiert. Der Unterhalt am Leitungsnetz fiel tiefer aus. Die Einlage der Anschlussgebühren in den SF Werterhalt fiel höher als budgetiert aus. Die Verrechnung zu Gunsten des Werkhofes ist höher ausgefallen. Es wurde viel in die Abarbeitung der Pendenzen auf der GEP gemacht. Der Bilanzfehlbetrag (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 7'195.44 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beträgt CHF 1'636'766.41 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die SF Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'400.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 7'300.11. Es konnten mehr Kehrichtabfuhrgebühren eingenommen werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 40'020.65 (Konto 29003.00).

SF Feuerwehr (einseitig)

Die Feuerwehr (Funktion 15) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'031.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 34'631.35. Der Betriebsbeitrag fiel um CHF 17'131.00 tiefer aus. Und die Wehrdienstersatzabgaben waren um CHF 14'295.10 höher als budgetiert (Erhöhung des Satzes). Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr war bereits am 01. Januar 2025 auf Null (Konto 29000.00). Der Überschuss konnte nun auf dieses Konto verbucht werden.

Investitionsrechnung

Im Gesamthaushalt wurden Nettoinvestitionen von CHF 584'624.65 getätigt (budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 408'000.00), wovon CHF 515'913.60 im Allgemeinen Haushalt und CHF 68'711.05 in den spezialfinanzierten Bereichen getätigt wurden. Die Arbeiten (Sanierung und Neubau Hofzufahrten Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg) konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Arbeiten an der Sanierung Rütimatt wurden verzögert und konnten auch noch nicht fertig gestellt werden. Zurückgestellt wurde

das Projekt «Sanierung Hagerstutz». Im Rechnungsjahr 2025 wurden CHF 55'430.66 für die GEP-Massnahmen (Abwasser) aufgewendet. Für die Revision der Gefahrenkarten wurden CHF 36'671.60 ausgegeben und CHF 32'656.15 an Subventionen verbucht. Die Aktivierungsgrenze der Gemeinde Wyssachen beim Allgemeinen Haushalt und bei den Spezialfinanzierungen liegt gemäss Gemeindeverordnung bei CHF 50'000.00 und stützt sich auf die Anzahl EinwohnerInnen (1'000 – 5'000) ab.

Bilanz

Die Bilanzsumme (Aktiven/Passiven) erhöhte sich um CHF 2'157'870.89 auf CHF 8'046'542.69 am 31.12.2025. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'028'913.35, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1'725'645.64. Das Verwaltungsvermögen nimmt per 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahr um CHF 432'225.25 auf CHF 4'017'629.34 zu. Das Fremdkapital ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'822'748.59 auf CHF 3'711'927.16 gestiegen. Das Eigenkapital (SG 29, inkl. Spezialfinanzierungen) erhöhte sich um CHF 335'122.30 auf neu CHF 4'334'615.53. Der Bilanzüberschuss beläuft sich auf CHF 1'759'811.44 genau gleich wie im Vorjahr.

Mit der Einführung von HRM2 konnte eine Neubewertungsreserve von CHF 170'585.79 gebildet werden. Der Anfangsbestand per 01.01.2017 betrug CHF 148'527.39. Diese hat sich per 31.12.2025 um CHF 7'834.04 verkleinert, da sie linear aufgelöst werden muss. Damit wurde die Reserve komplett aufgelöst. Das Eigenkapital besteht unter HRM2 aus dem Kapital der SF, der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen, welche zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse verwendet werden können), der Neubewertungsreserve und dem Bilanzüberschuss. Der Bilanzüberschuss entspricht dem Eigenkapital gem. HRM1.

Nachkredite

total:	CHF	611'966.11
davon gebunden	CHF	527'509.82
GR Kompetenz	CHF	611'966.11
zu beschliessen	CHF	0.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die ausgeglichene Jahresrechnung 2025 (Allgemeiner Haushalt) zu genehmigen.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025*		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	558'138.41	87'637.23	539'550.00	75'968.00	544'606.63	75'732.65
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	134'627.50	470'501.18	151'371.30	463'582.00	145'335.24	468'873.98
2 BILDUNG Nettoergebnis	1'491'228.86	99'670.40	1'494'740.80	94'900.00	1'430'544.43	96'191.75
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	62'051.75	34'957.10	71'430.00	56'471.30	72'134.64	49'143.49
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	4'882.20	353'333.22	5'961.00	371'900.00	5'051.90	371'418.12
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	1'033'943.20	1'137'895.64	1'097'400.00	1'122'840.80	1'010'461.04	1'059'126.31
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	670'243.20	13'112.50	634'246.40	1'000.00	664'117.08	13'329.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	605'437.91	48'939.25	541'883.95	70'430.00	609'015.85	58'805.64
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	5'962.00	4'882.20	6'740.00	5'961.00	6'337.50	5'051.90
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	43'198.50	4'882.20	43'260.00	5'961.00	58'544.50	5'051.90
	512'144.75	32'733.35	245'340.00	35'000.00	325'050.65	36'232.08
	3'320'265.84	1'001'209.85	3'386'100.45	1'062'400.00	3'195'351.26	974'228.96
	670'243.20	78'350.23	634'246.40	63'600.00	664'117.08	99'017.85
	591'892.97	591'892.97	570'646.40	570'646.40	565'099.23	565'099.23
	532'251.76	532'251.76	464'855.00	464'855.00	535'449.60	535'449.60
	73'186.15	73'186.15	77'028.95	77'028.95	73'566.25	73'566.25
	49'160.50	49'160.50	50'000.00	50'000.00	64'882.00	64'882.00
	3'832'410.59	3'832'410.59	3'631'440.45	3'631'440.45	3'520'401.91	3'520'401.91
	5'078'659.78	5'078'659.78	4'788'663.45	4'788'663.45	4'812'654.96	4'812'654.96
Gesamtergebnis	5'078'659.78	5'078'659.78	4'788'663.45	4'788'663.45	4'812'654.96	4'812'654.96

Kennntnisnahme Kreditabrechnung naturnaher Spiel- und Pausenplatz

An der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023 wurde ein Kredit von CHF 125'000.00 für den naturnahen Spiel- und Pausenplatz beim Schulhaus bewilligt. Das Projekt ist nun abgeschlossen. Die Abrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

Kredit Gemeindeversammlung 04. Dezember 2023	CHF 125'000.00
Kosten	<u>CHF 135'420.92</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 10'420.95</u>
Total Erträge	<u>CHF 144'512.89</u>
Gemeindeanteil	<u>CHF - 9'091.97</u>

Die Kosten sind CHF 10'420.95 höher als bewilligt ausgefallen. Die Kreditüberschreitung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der entsprechende Nachkredit wurde genehmigt. Dank einer unglaublichen Unterstützung der Bevölkerung, Firmen, Versicherungen und Institutionen konnte mehr Geld gesammelt werden als Kosten entstanden sind. Die Differenz wird in den zukünftigen Unterhalt investiert. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die uns finanziell oder mit anderen Leistungen unterstützt haben. Ohne diese Unterstützung wäre das Projekt so nicht möglich gewesen!

Übergabe Jungbürgerbriefe

In diesem Jahr werden die JungbürgerInnen von Wyssachen zur Gemeindeversammlung eingeladen, um ihnen den Bürgerbrief persönlich zu überreichen. So haben sie die Gelegenheit, an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen und erste Eindrücke des obersten Organs in der Gemeinde zu sammeln. Folgenden JungbürgerInnen kann die Urkunde ausgehändigt werden:

Nadja Heiniger, Leandra Hess, Nico Hess, Swen Jakob, Leonie Röthlisberger, Gina Saugy, Christian Schär, Raphael Scheidegger und Jael Zehnder.

Verschiedenes

Nach der Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde Wyssachen den Anwesenden eine Wurst vom Grill und ein Getränk. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und auf interessante Gespräche.

Verschiedene Mitteilungen – Ressorts und Kommissionen

Präsidential

Gastgewerbliche Einzelbewilligung

Sie möchten eine Veranstaltung organisieren und benötigen dafür eine gastgewerbliche Einzelbewilligung?



Kanton Bern
Canton de Berne

Nebst dem bisherigen Gesuch in Papierform, haben Sie nun auch die Möglichkeit, das Gesuch ganz bequem **online** einzureichen. Dazu benötigen Sie ein BE-Login. Das Gesuch finden Sie unter dem Link <https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung/digitales-gesuchsformular-gastgewerbliche-einzelbewilligung.html>

Lotteriefonds / Sportfonds

Der Lotteriefonds unterstützt einmalig besondere Vorhaben von gemeinnützigen Organisationen, die einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu Gute kommen. Die Projekte sind zeitlich befristet und inhaltlich klar definiert. Für deren Umsetzung ist der Gesuchsteller auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Bernische Vereine, die aktiv zum gesellschaftlichen Leben beitragen, können Subventionen zu ihren runden Jubiläen ab 50 Jahren beantragen.

Beiträge vom Sportfonds können an kantonalbernerische Sportvereine, Sportverbände und gemeinnützige Organisationen, deren Zweck der Sport ist und an Gemeinden ausgerichtet werden.

Gesuche müssen mit dem Onlineformular eingegeben werden. Die Bearbeitung der Gesuche nimmt längere Zeit in Anspruch. Der Lotteriefonds / Sportfonds meldet sich so rasch als möglich. Mehr Informationen zu den Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie in den Praxisleitfäden.

Nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf zu den Fonds, insbesondere bei grösseren Vorhaben:

Lotteriefonds: Tel. 031 636 01 39, lotteriefonds@be.ch

Sportfonds: Tel. 031 031 636 01 38, sportfonds@be.ch

Denken Sie bitte daran, dass Kleinspiele (Lottos, Tombolas) seit dem Jahr 2021 neu geregelt sind. Alle müssen bei der Sicherheitsdirektion gemeldet werden.

Tel.031 636 98 95 / bewilligungen@be.ch.

Bauen und Werke

Naturstrassen

Die Mitarbeiter des Werkhofes haben viele Naturstrassen instand stellen können. Wir bitten die Bevölkerung, bei diesen Strassen jeweils auf der rechten Seite zu fahren. Somit werden die Fahrspuren weniger ausgeprägt. Besten Dank.

Abschläge nach Gewitter wieder öffnen

Wir bitten alle Grundeigentümer, die Abschläge rund um die eigene Liegenschaft während der Sommergewitter regelmässig wieder zu öffnen. Dadurch können viele Folgeschäden an den Strassen verhindert werden. Besten Dank.

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Loosli AG, Gewerbestrasse 122v – Erweiterung der Produktion / Versetzen der Trennwand für Transport- und Fluchtweg

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Ledermann Jürg, Dürrenbühl 62a – Umbau/Erneuerung von zwei Wohnungen im best. Wohn-/Gewerbehaus
- Heiniger Christian & Edith, Bichsel 140 – Abbruch und Wiederaufbau Höck 141a
- Eggimann Andrin & Marianne, Stäublereweid 110 – Ausbau Dachstock über bestehender Wohnung
- Leuenberger Christian, Chaspershus 175 – Neubau Milchviehlaufstall/Schwemmkanäle, Abbruch Gebäude 175f
- Stalder Roland & Silvia, Dürrenbühl 124b – Anbau Aussentreppe / Einbau Küche OG / Ersatz Neubau Garage
- Oppliger Hans & Katharina, Sager 268 – Ersatz Elektroheizung durch Luft-/Wärmepumpe
- Kirchgemeinde Wyssachen, Dorfstrasse 108k – Überdachung Vorplatz und WC-Anbau OG

Hängige Baugesuche:

- Walther Fritz & Katharina, Ufhusen – Abbruch best. Gebäude (Einstellraum) / Neubau Remise/Schafstall
- Jakob Thomas, Roggegrat 33b – Anbau Liegehalle, Erstellen zus. Jauchekasten, Mistplatz, Laufhof
- Geissbühler Dieter, Huttwil – Abbruch Stall / Neubau Jauchegrube, Milchviehstall, Remise, Schweinbrunnen 54f
- URSARO AG, Emmenbrücke – Neubau Reiheneinfamilienhaus, Sager
- Meister Florian, Wisli 40 – Neubau Wasserreservoir / WV Wisli / Verbreiterung Zufahrt zur Hocheinfahrt
- Heiniger Stefan & Denise, Hinders Rysch 155 – Um- und Anbau Milchviehlaufstall

Invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten, die nach 1500 in die Schweiz gelangt sind und sich hier stark ausbreiten. Problematisch werden sie, wenn sie heimische Arten verdrängen, Ökosysteme verändern oder wirtschaftliche Schäden verursachen. Bekannte Beispiele sind der „Japanische Knöterich“, das „Drüsige Springkraut“ oder der „Riesenbärenklau“.

Diese Pflanzen profitieren oft von fehlenden natürlichen Feinden und wachsen besonders schnell. Dadurch beeinträchtigen sie Biodiversität, Landwirtschaft und sogar die Gesundheit – etwa durch Hautverbrennungen beim Kontakt mit dem Riesenbärenklau.

Die Schweiz bekämpft invasive Neophyten mit Monitoring, Informationskampagnen und gezielten Bekämpfungsaktionen. Wichtig ist auch die Mithilfe der Bevölkerung: korrektes Entsorgen von Pflanzenmaterial, Vermeiden des Anpflanzens invasiver Arten und das Melden von Vorkommen tragen dazu bei, die Ausbreitung einzudämmen.

Aktuell beginnt das Einjährige Berufkraut zu blühen. Da diese ersten Blüten später auch als erstes versamen werden, ist es ratsam, die blühenden Pflanzen ab sofort zu bekämpfen, fachgerecht zu entsorgen und später im Jahr die befallenen Stellen mehrmals nachzubearbeiten. Details dazu: www.berufkraut.ch. Wird das Einjährige Berufkraut lediglich gemäht, entwickeln sich zunehmend stärkere, mehrjährige Stöcke, die die anderen Pflanzen verdrängen. Ebenfalls vor dem Versamen zu beseitigen sind der Sommerflieder, die nordamerikanischen Goldruten und speziell das neu von den Autobahnen her einwandernde Südafrikanische Greiskraut.



Zu den effektivsten Massnahmen gegen die invasiven Neophyten gehört die Kontrolle auf Befall von Neuanlagen, Erd-Depots, Baumaterial-Lagern, Kies-Depots, usw. Werden hier jetzt im Frühling die Problempflanzen entfernt, wird eine weitere Verbreitung verhindert. Im Anschluss an die Einsätze verhindert die Reinigung der verwendeten Maschinen, Transportbehälter, Fahrzeuge, usw. die Ausbreitung.

Die Erfahrung zeigt, dass auch relativ grosse Neophytenbestände gut im Zaum gehalten werden und sukzessive zum Verschwinden gebracht werden können, sogar im Fall des schwierig bekämpfbaren Japanischen Staudenknöterichs (*Reynoutria japonica*).

Hier die häufigsten invasiven Neophyten in der Schweiz:

Japanischer Knöterich (*Fallopia japonica*) – wächst extrem schnell, zerstört Strukturen und verdrängt heimische Arten.



Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) – besiedelt Uferbereiche, verdrängt dort konkurrenzschwache Pflanzen.

Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) – gefährlich für Menschen: Pflanzensaft verursacht schwere Hautverbrennungen.



Ambrosia / Beifussblättriges Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*) – stark allergieauslösend, breitet sich besonders entlang von Verkehrswegen aus.

Sommerflieder (*Buddleja davidii*) – beliebt als Gartenpflanze, aber invasiv entlang von Bahnlinien und Schuttplätzen.



Umgang mit der Asiatischen Hornisse

Seit ihrer ersten Sichtung im Jahr 2017 breitet sich die Asiatische Hornisse rasant in der Schweiz aus. Die invasive, gebietsfremde Art hat bereits weite Teile des Mittellandes erobert. Für unsere Natur ist das keine gute Nachricht, denn die Asiatische Hornisse bedroht unsere Insektenwelt. Ohnehin schon unter Druck stehende Bestäuber wie Wildbienen, Wespen und Honigbienen stehen ganz oben auf ihrem Speiseplan.

Stichgefahr im Siedlungsraum

Doch die invasive Hornisse ist nicht nur für Insekten ein Problem: Jetzt im Frühling baut sie ihre ersten Nester oft im Siedlungsraum, an geschützten Stellen wie in Hecken, Dachvorsprüngen oder auch in einem Spielturn auf dem Spielplatz. Dies kann gefährlich werden, wenn bei der Gartenarbeit, beim Spielen und anderen Aktivitäten im Freien versehentlich ein Nest gestört wird. Als Reaktion verteidigen die Hornissen ihr Nest vehement.

Primärnester befinden sich zwischen März und Juni oft in Bodennähe an geschützten Stellen wie Dachvorsprüngen, Hecken oder Nistkästen. Die Entfernung dieser Nester ist verhältnismässig einfach und sollte so rasch wie möglich geschehen.



Gefahr für die Landwirtschaft

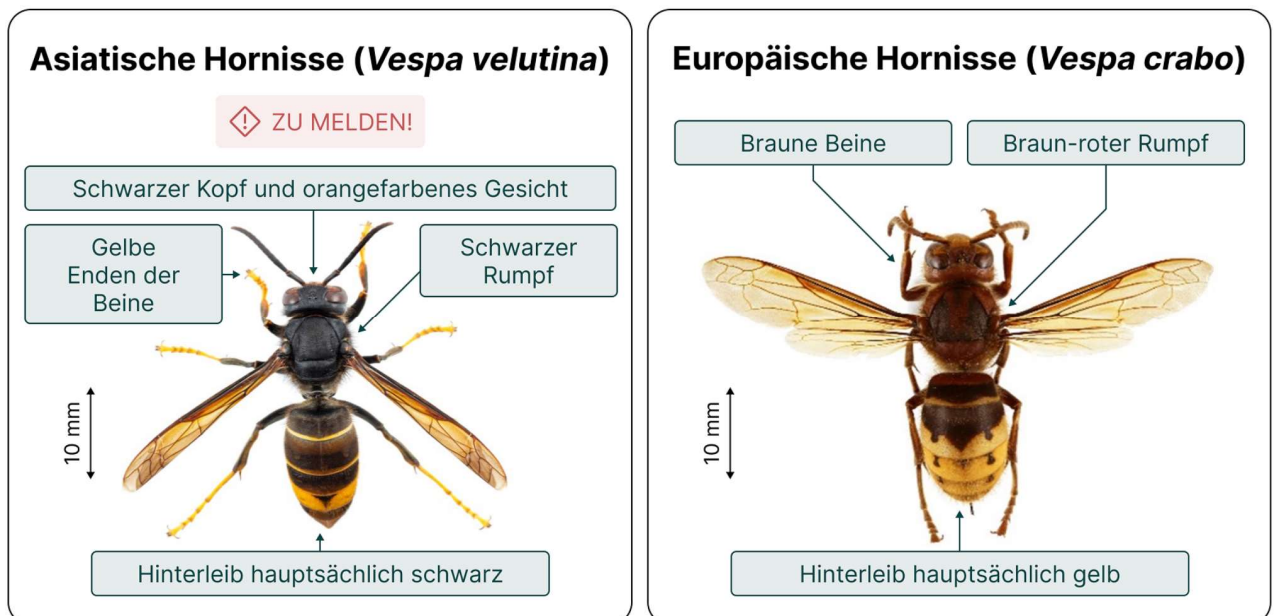
Der ungebetene Gast beeinflusst auch die Landwirtschaft negativ: Die Asiatische Hornisse verursacht zunehmend Schäden im Obstbau, insbesondere im Spätsommer, wenn sie reife Früchte wie Weintrauben, Äpfel, Birnen und Beeren anfrisst und den süßen Saft aufsaugt.

Jetzt Sichtungen melden

Um die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Asiatische Hornisse einzudämmen, müssen Nester frühzeitig entdeckt und fachgerecht entfernt werden, bevor im Herbst Hunderte Jungköniginnen ausschwärmen. Bei hoher Nestdichte wird das jedoch nicht immer gelingen: Nester in grosser Höhe oder an schwer zugänglichen Orten, deren Entfernung unverhältnismässig aufwendig wäre, lässt man möglicherweise vorerst bestehen, um die Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am meisten bewirken: An Orten, wo Nester eine Gefahr für Menschen darstellen oder unsere wichtigen Bestäuber an Bienenständen und Obstkulturen bedrohen.

Dennoch bleibt jede einzelne Meldung auf der Plattform www.asiatischehornisse.ch (mit Foto oder Video) unverzichtbar. Nur mit Ihrer Hilfe behalten die Verantwortlichen den Überblick über die Ausbreitung und können die Einsätze der Hornissen-Scouts dort koordinieren, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Von einzelnen Tieren geht geringe Gefahr aus. Anders verhält sich dies in Nestnähe. Ein Sicherheitsabstand von fünf Metern muss unbedingt eingehalten werden. Versuchen Sie niemals, ein Nest selbst zu entfernen; aufgrund des ausgeprägten Verteidigungsverhaltens der Tiere ist dies eine Aufgabe für Profis.



Asiatische Hornissen sind am dunklen Hinterleib (mit feinen gelben Streifen) und den gelben Beinenden zu erkennen. Zum Vergleich: Die einheimische Europäische Hornisse hat eine rotbraune Grundfärbung des Kopfes, der Brust und der Beine und des vorderen Hinterleibs.

Soziales



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Die Altersrente der AHV

Ab Dezember 2026 erhalten die Bezüger/innen eine 13. AHV-Rente. Diese wird jährlich jeweils im Dezember zusammen mit der Monatsrente ausbezahlt. Sie müssen nichts unternehmen um diese zu erhalten. Man kann sie auch nicht verweigern. Bezüger/innen einer IV- oder Hinterlassenenrente erhalten keine 13. Rente.

Die AHV-Rente kann zwischen 63 und 65 Jahren, ab jedem beliebigen Monat vorbezogen werden. Die monatliche Rente wird abhängig von der Dauer des Rentenvorbezugs gekürzt. Sie wird während des gesamten Rentenbezugs gekürzt. Wie hoch der Kürzungssatz ist, kann online bei der Ausgleichskasse vorausberechnet werden.

Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, nach dem Erreichen des Referenzalters weiter zu arbeiten. Somit kann man die Rente bis zu 5 Jahren aufschieben und so während der gesamten Dauer des Rentenbezugs eine höhere Rente erhalten. Der Aufschub kann jederzeit beendet werden. Wenn die Rente bezogen wird, kann man eine Neuberechnung der Rente verlangen. Die AHV Rente kann ab 40 Jahren alle 5 Jahre kostenlos vorausberechnet werden. Die Vorausberechnung ist nicht verbindlich. Je näher man an dem Referenzalter ist, desto genauer ist die Rentenvorausberechnung. Wenn man verheiratet ist, muss die Vorausberechnung von beiden Ehegatten an die gleiche Ausgleichskasse eingereicht werden.

Kirchgemeinde Wyssachen

Förderverein der Kirchgemeinde Wyssachen

Die Kirchgemeinde Wyssachen ist zunehmend auf Spenden angewiesen. Um eine Steuererhöhung hinauszuzögern, wurde 2006 der „Verein für Sozialdiakonie und Bildung“ gegründet mit dem Zweck, freiwillige Spenden zu sammeln zugunsten der laufenden Angebote unserer Kirchgemeinde.



Der Vereinsvorstand besteht aus aktuellen Mitgliedern des Kirchgemeinderates. Die Spendenbescheinigungen werden jeweils Anfang Jahr verschickt.

Ihr Beitrag

- ist zweckgebunden
- trägt zu einem vielfältigen Gemeindeleben bei
- ist von Ihrem steuerbaren Einkommen absetzbar



Einzahlungsscheine liegen in der Kirche auf (Broschüre Förderverein) oder können beim Sekretariat oder Pfarramt angefordert werden. Vielen Dank für ihre Spende!



WhatsApp-Gruppe «Aktuelles / Infos»

Wenn dich interessiert, was in der Kirchgemeinde Wyssachen vor und hinter den Kulissen läuft dann tritt über den QR-Code der WhatsApp-Gruppe «Aktuelles / Infos» bei. Dadurch wirst du auch Teil der WhatsApp-Community der Kirchgemeinde Wyssachen und kannst dich je nach Interesse weiteren Gruppen anschliessen.

Aktuelles / Infos
WhatsApp-Gruppe



Die Ankündigungen in der Community werden nicht genutzt – es soll niemand Nachrichten erhalten, die nicht interessieren.

Jungschilager

Vom 11. – 18. Juli 2026 findet das Sommerlager der Wyssacher Jungschi statt. Das Thema des Lagers lautet «Lucky Luke». Zusammen werden wir eine spannende Geschichte erleben, coole Spiele machen, die Bibel erforschen und eine unvergessliche Zeit miteinander verbringen. Eingeladen sind alle Kinder/Teenies von der aktuell 1. – 9. Klasse. Für Kinder von der 1. – 3. Klasse, die das Lagerleben kennenlernen möchten, findet vom 11. – 14. Juli 2026 ein «Mini-Lager» statt. Alle weiteren Informationen und die Anmeldung unter ceviwyssachen.ch/sola

Kinderwoche

Vom 03. – 07. August 2026 findet die Kinderwoche statt. Diese richtet sich an Kinder aus Wyssachen vom kleinen Kindergarten (aktuell) bis zur 6. Klasse. Falls noch Plätze frei sind, dürfen selbstverständlich auch Kinder aus umliegenden Gemeinden teilnehmen.

Das Thema lautet: **«Auf und davon»**

Am 07. August 2026 findet ab 16.45 Uhr ein Diashow-Rückblick und Apéro mit den Eltern statt. Am Sonntag, 09. August 2026, 10.00 Uhr findet ein Kinderwoche-Rückblick-Gottesdienst im Rahmen des Sommernachtsfestes mit Apéro und Festwirtschaft statt - da sind noch einmal alle herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bis 01. Juni 2026 unter www.kirche-wyssachen.ch.

NEU: Dieses Jahr wird das erste Mal speziell für die älteren Teilnehmenden und die Mitleitenden ein Teenie-Abend angeboten. Anmelden dafür kann man sich direkt vor Ort in der Kinderwoche (Montag). Naturalspenden für Zvieri und/oder Elternapéro sind herzlich willkommen – melden Sie sich bei Pfr. Joel Baumann, 062 966 12 40, pfarramt@kirche-wyssachen.ch. Das KiWo-Team freut sich auf dich!

Wunsch nach Besuch?

Sie würden sich freuen, etwas mehr Besuch zu bekommen und so etwas mehr Abwechslung in Ihrem Alltag zu haben? Melden Sie sich bei Pfr. Joel Baumann (062 966 12 40). Gerne vermittelt er Ihnen jemanden, der ab und zu vorbeischaudet oder kommt selbst vorbei. Unser Besucherdienst-Team freut sich auf Sie!

Schabergottesdienst am 5. Juli 2026

10.00 Uhr: Gottesdienst auf dem Schaber mit Pfr. Joel Baumann, unter Mitwirkung einer Bläsergruppe des Posaunenchores Walterswil-Oeschelbach und des Jodlerchörli's Wyssachen. Die Oberwaldschützen bieten eine Festwirtschaft an. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Treffpunkt: 9.30 Uhr, Parkplatz Kirchgemeindehaus. Anmeldung bitte bis Freitag, 12.00 Uhr über das Sekretariat (079 446 92 29 oder sekretariat@kirche-wyssachen.ch)

Wichtig: Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst um 10.00 Uhr im Kirchgemeindehaus statt. Auskunft bei zweifelhafter Witterung: 062 966 12 40 (Anrufbeantworter) oder www.kirche-wyssachen.ch

Kirchenjubiläum am 20. September 2026

Die Grundsteinlegung der Kirche Wyssachen jährt sich zum 80. Mal. Dieses Jubiläum wird im Bettags-Gottesdienst vom 20. September 2026 gefeiert. Weitere Infos folgen zu gegebener Zeit.

Schneewochenende – „Save the date“

Vom 12. – 14. Februar 2027 bietet die Kirchgemeinde Wyssachen gemeinsam mit der Kirchgemeinde Eriswil ein Schneewochenende auf der Mörlialp an. Weitere Infos folgen zu gegebener Zeit – reserviere Dir doch schon einmal das Wochenende!

Vereine und Organisationen

Die Feuerwehr Region Huttwil setzt sich zusammen aus den Gemeinden Auswil, Gondiswil, Huttwil, Rohrbach, Rohrbachgraben und Wyssachen.



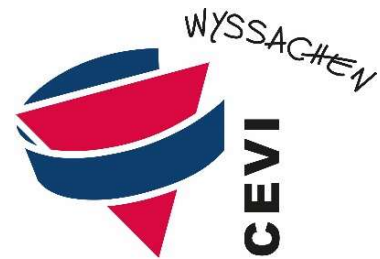
Die Feuerwehr Region Huttwil bekämpft Feuer-, Elementar- und andere Schadenereignisse. Insbesondere haben wir Menschen und Tiere zu retten, sowie Sach- und Umweltschäden zu begrenzen. Unmittelbar drohende Schäden versuchen wir mit geeigneten Massnahmen abzuwenden. Die Feuerwehr leistet in verschiedensten Notfällen Hilfe, insbesondere wenn Personen gefährdet sind.

Mitmenschen in Not zu helfen, ist wohl eine der schönsten Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft und wird von Einwohnern und Betroffenen sehr geschätzt.

Wir sind laufend auf der Suche nach neuen Mitgliedern. Bist du 21 bis 36 Jahre alt, wohnst und arbeitest in einer unserer Feuerwehrgemeinden und hast Interesse an einem Hobby, bei dem du dich für die Gemeinschaft einsetzen kannst? Dann melde dich bei feuerwehr@huttwil.ch (Bekanntgabe: Vorname, Name und Adresse, Telefon) und wir werden uns mit dir in Verbindung setzen.

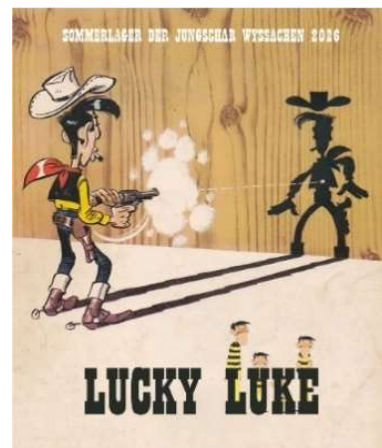
Cevi Jungschar Wyssachen

Bei uns wird's nie langweilig! Wir treffen uns alle zwei Wochen samstags für spannende Abenteuer in der Natur. Gemeinsam gehen wir in den Wald, machen Feuer, spielen coole Spiele, hören Geschichten aus der Bibel und erleben eine super Gemeinschaft.



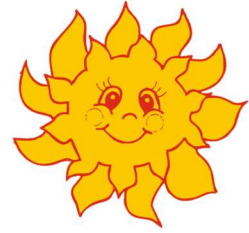
Mitmachen können alle ab der 1. Klasse – auch mal zum Schnuppern. Ein Höhepunkt ist das **Sommerlager im Juli 2026**. Mit Lucky Luke verbringen wir vom **11. – 18. Juli** eine spannende Woche. Alle sind herzlich willkommen! Mehr Infos oder Anmeldung für das Sommerlager bei Florian Geissbühler (077 418 44 76) oder unter www.ceviwyssachen.ch.

Wir freuen uns auf Dich!



Spielgruppenverein Sünneli Wyssachen

In diesem Jahr besuchen 19 Kinder die Spielgruppe und durften bereits viele schöne Eindrücke erleben. Sei es beim gemeinsamen Spielen, Singen, den Wald erkunden, Basteln und vielem mehr.



Das **Kinderfestli** Anfang Mai war ein fröhlicher und gut besuchter Anlass und stellt jeweils den Höhepunkt unserer Jahresagenda dar. Nebst dem Herzstück des Vereins, dem Spielgruppenbetrieb, sind wir auch an Anlässen im Dorf anzutreffen. Wir unterhalten unsere kleinen Gäste mit der Sugus-Schleuder, kreieren Ballonfiguren, oder malen bunte Schminksujets auf die Kindergesichter.

Unsere nächsten Anlässe:

Schulfest: Freitag, 19. Juni 2026

Hobbyausstellung: Sonntag, 6. September 2026



Bild: Vorstandsmitglieder und Spielgruppenleiterinnen
Weitere Infos auf unserer Website:

<https://spielgruppe-suenneli-wyssachen.jimdosite.com>

Sportverein Wyssachen



Chömmi am 12. September 2026 ufe Schueuhuusplatz!

Üsi Highlights si s'Jugibingo mit tolle Spieli und dr gmüetlich Jasstisch für aui, wos lieber ruhiger agöh.

Für d'Verpflegig isch natürlich ou gsorget.

Unihockey mit Leidenschaft – Gemeinschaft mit Herz

Der Unihockeyclub Wygorazzi bietet für jede Altersklasse das passende Team. Drei lizenzierte Herrenmannschaften, ein Seniorenteam sowie Nachwuchsteams U16, U13 und U8. Trainiert wird in den Turnhallen Wyssachen und Obersteckholz. Neben dem Sport engagiert sich unser Verein aktiv für die Region – wir helfen beim Turnieren-Zmorge und organisieren die traditionelle 1. August-Feier auf der Fritzeflue.

Mehr Infos: www.wygorazzi.ch



13. Hobbyausstellung am 5. und 6. September 2026

Kirchgemeindehaus Wyssachen

Samstag, 13.00 – 21.00 Uhr und Sonntag, 10.00 – 17.00 Uhr

Viele Aussteller aus Nah und Fern freuen sich auf der Galerie, im Unterrichtszimmer, im Foyer, im Saal und auf der Bühne ihre Hobbys und Leidenschaften zu präsentieren und zu verkaufen. In diesem Jahr mit **Kinderprogramm auf dem Vorplatz** der Cevi / Jungschar (Samstag, 13 - 17 Uhr), der Sonntagsschule (Sonntag, 10 - 12 Uhr) und der Spielgruppe Sünneli (Sonntag, 12 - 16 Uhr).

Einmal mehr ist für's leibliche Wohl das Team von **«Wyssacher-Männer kochen»** und der **Landfrauenverein Wyssachen** für die Gästebetreuung verantwortlich.

Auf zahlreiche Besucher/-innen freuen sich

OK Hobbyausstellung, Aussteller/-innen und die Vereine aus Wyssachen

Musikgesellschaft Wyssachen

SOMMERNACHTS-FEST

Samstag, 08. August 2026

Sonntag, 09. August 2026



Burger-Festival



Harassenstapel-Wettkampf

Bänkli – Der Treffpunkt im Dorf

Aktuell!

Unser Bänkli – das heisst, der Treffpunkt im Dorf von Wyssachen – läuft im gewohnten Rahmen.



Wir haben eine kleine, treue Gästegruppe, die das Projekt unterstützt. Dazu kommen Vereine, Gruppen oder Familien, die unser Bänkli regelmässig für Sitzungen, zum gemütlichen Beisammensein oder für Feste benutzen.

Der Bänklibetrieb durch den Sommer:

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 bis 11.00 Uhr

Vom 18. Juli bis 02. August 2026 ist das Bänkli geschlossen

Anlässe, private oder öffentliche, auch ausserhalb der Öffnungszeiten, sind nach Vereinbarung jederzeit möglich.

Wir danken allen Unterstützenden die mithelfen, unser Bänkli zu erhalten, sei es durch einen Besuch, durch die Mitarbeit im Team oder als Mitglied im Verein.

Übrigens: Wir freuen uns an neuen Mitarbeitenden!

Wenn du Fragen oder Anregungen hast, gibt Andreas Maag gerne Auskunft:
062 966 18 17

Obligatorische Übungen der Schützengesellschaft Wyssachen im Schützenhaus Rüttistalden Huttwil:

Donnerstag, 11. Juni 2026, 18.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag, 13. August 2026, 18.00 - 20.00 Uhr

Samstag, 29. August 2026, 15.00 - 17.00 Uhr (letzte Möglichkeit)

Schützengesellschaft Wyssachen



Kostenlos, rasch & vertraulich
Zentrum Emmental-Oberaargau
Berner Gesundheit
Burgdorf | 034 427 70 70 | burgdorf@beges.ch
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit
Santé bernoise

